

Beschlussempfehlung:

1. Das Parkraumkonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Parkraumkonzept empfohlenen Maßnahmen vertieft und örtlich konkret zu untersuchen, auf ihre rechtliche und verkehrstechnische Machbarkeit zu prüfen sowie deren überschlägige Kosten zu ermitteln. Über das Ergebnis ist zu informieren.